GEMEINDE
OBERNDORF
IN TIROL
BEZIRK KITZBÜHEL

Herrn
Hannes Waltl

Birkenweg 22a
6372 Oberndorf i.T.

BAUAMT
E-Mail: bauamt@oberndorf.tirol.gv.at
Telefon: 05352/629 10 DW 16
Telefax: 05352/629 10 DW 20
DVR: 70413

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	☎ Nebenstelle	Datum
153/03/20	Ing. Hörl	DW 16	10.02.2020

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrter Herr Waltl,

in der Angelegenheit Bauansuchen Hannes Waltl, „*Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport*" auf der GP 5220/26, EZ. 830, der Katastralgemeinde Oberndorf, eingereicht bei der Gemeinde Oberndorf am 11.10.2019, wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort
Oberndorf i.T., Birkenweg 8, GP 5220/26, an Ort und Stelle

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr
Donnerstag, 27.02.2020	09:00 Uhr	

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind (§ 36a des allgem. Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projekts Unterlagen

Ort der Einsichtnahme
Gemeinde Oberndorf i.T., Bauamt

Datum	Zeit
vom 11.02.2020 - 26.02.2020	Mo – Fr von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo von 14.00 – 18.00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und die §§ 28, 32, 34, 38 und 62 der Tiroler Bauordnung i.d.g.F.

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und

X durch Verlautbarung an der digitalen Amtstafel der Gemeinde Oberndorf i. T. unter www.oberndorf-tirol.at
X durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Oberndorf i. T.

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen**, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Ergeht an:

(1) Waltl Hannes, Birkenweg 22a, 6372 Oberndorf in Tirol
(2) Hager Otmar, Baumeister, Salzburger Straße 17a, 6380 St. Johann in Tirol
(3) Straif Josef, Wegobmann, Scherbühel 7/Top 1, 6365 Kirchberg in Tirol
(4) Winter Michael, Agilolfingerstraße 6, 85609 Aschheim, Deutschland
(5) Brandl Petra, Winziger Straße 14, 84181 Neufraunhofen, Deutschland
(6) Middendorf Eleonore u. Joachim, Blarerplatz 2, 73728 Esslingen, Deutschland
(7) Lehmann Jürgen, Ringstraße 50, 40629 Düsseldorf, Deutschland
(8) Schwaiger Johann u. Gertaud, Birkenweg 5/Haus 1, 6372 Oberndorf in Tirol
(9) Schwaiger Andreas u. Sabine, Birkenweg 5/Haus 2, 6372 Oberndorf in Tirol
(10) Rudolph-Stöckl Gertraud, Penzingweg 5/2, 6372 Oberndorf in Tirol
(11) Weisbrod Gunter, Birkenweg 7, 6372 Oberndorf in Tirol
(12) ÖBB-Infrastruktur AG, Geschäftsbereich Bahnsysteme, Life Cycle Management Energie
z.H.: DI (FH) Werner Fuchs, Claudiastraße 2, 6020 Innsbruck
(13) Wildbach- und Lawinenverbauung, z.H.: DI Andreas Bletzacher, Innsbruckerstraße 19, 6300 Wörgl

Per Mail an:

- TINETZ-Tiroler Netze GmbH bauverhandlung@tinetz.at

Nachrichtlich an:

- Gemeinde Oberndorf - Anschlag an der Amtstafel

GEMEINDE OBERNDORF IN TIROL · BEZIRK KITZBÜHEL

Der Bürgermeister
der Gemeinde Oberndorf in Tirol

Hans Schweigkofler
i.A. Ing. Karl Hörl

Angeschlagen am: 11.02.2020
Abgenommen am: 27.02.2020